

VOLKSSOLIDARITÄT

Bundesverband e.V.



Volkssolidarität Bundesverband e.V. • Alte Schönhauser Str. 16 • 10119 Berlin

Telefon 030-27897-0

Fax: 030-27593959

E-Mail:

bundesverband@volkssolidaritaet.de

www.volkssolidaritaet.de

Deutscher Bundestag
Vorsitzender des Ausschusses für
Gesundheit und Soziale Sicherung
Herrn Klaus Kirschner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 31. Oktober 2003

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0361
vom 05.11.03
15. Wahlperiode**

Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung am 30.10.2003 zur Rente (Bundestags-Drucksachen 15/1830, 15/1831)

Sehr geehrter Herr Kirschner,

der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung führte gestern eine Anhörung zu den o. g. Gesetzentwürfen durch.

In diesem Zusammenhang möchte ich mein Unverständnis und meine Enttäuschung darüber ausdrücken, dass der Sozial- und Wohlfahrtsverband Volkssolidarität e. V. mit rund 400.000 Mitgliedern in den neuen Bundesländern und Berlin zu dieser kurzfristig angesetzten Anhörung nicht eingeladen ist.

Für unseren Verband, der in den neuen Bundesländern und in Berlin vor allem die Interessen der älteren Generation, darunter vieler Rentnerinnen und Rentner, vertritt und eine anerkannte soziale Arbeit leistet, stellt sich die Frage, ob auf diese Weise die Folgen der gesetzgeberischen Entscheidungen, die sich aus den o. g. Gesetzentwürfen für die Betroffenen ergeben, zumindest in Bezug auf den Osten ausgeblendet werden sollen.

Niemand kann doch daran vorbeigehen, dass die mit den o. g. Gesetzentwürfen verbundenen Rentenkürzungen besonders negative Folgen für die Menschen im Osten haben werden. Dabei meinen wir sowohl die heutigen Bestandsrentner, als auch die künftigen Rentnergenerationen.

Deshalb möchte ich hier an einige Fakten erinnern, auf die wir auch die Bundesregierung bereits mehrfach aufmerksam gemacht haben.

1. Aus dem „Alterssicherungsbericht 2001“ (Bundestags-Drs. 14/7640 vom 23.11.2001) geht hervor, dass für 93 Prozent der über 65-Jährigen in den neuen Bundesländern Alterssicherungsleistungen aus eigenen Ansprüchen bzw. aus Ansprüchen des Ehepartners *die einzige Quelle* der Altereinkünfte darstellen. Andere Einkommen (Erwerbstätigkeit, Vermögenseinkünfte, sonstige) spielen kaum eine Rolle. Wenn sie dennoch vorhanden sind, handelt es sich um geringfügige Beträge. Im Osten entfallen 91 Prozent des Haushaltseinkommens auf Alterssicherungsleistungen, in erster Linie der gesetzlichen Rentenversicherung.

Praktisch bedeutet das, dass sich Entscheidungen der Bundesregierung zur Rente im Osten wesentlich stärker auf die Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner auswirken, als dies in den alten Bundesländern mit einer anderen Struktur der Alterseinkommen der Fall ist.

2. Es kommt hinzu, dass sich für mehr als ein Viertel der Rentnerinnen und Rentner im Osten die jährliche Rentenanpassung seit Jahren de facto nicht in höheren Zahlbeträgen auswirkt, da seit 1996 die sogenannten Auffüllbeträge „abgeschmolzen“ werden. Die große Mehrheit der Rentner im Osten verfügt auch nicht über größere Vermögenswerte, die bei Belastungen, wie jetzt mit der „Gesundheitsreform“ und mit Erhöhungen bei Mieten, Energie, Wasser und Verkehrstarifen, zum Ausgleich eingesetzt werden können.
3. Bekanntlich liegt der Rentenwert Ost immer noch 12 Prozent hinter dem entsprechenden Rentenwert West, ohne dass bisher eine klare Perspektive für eine Angleichung von der Politik vorgegeben wird. Der Verweis auf nominell hohe Zahlbeträge bei Rentnerinnen und Rentnern im Osten kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass diesen Beträgen eine entsprechend hohe Anzahl von Arbeitsjahren zugrunde liegt. Dieser Umstand kann aber nicht den Betroffenen angelastet werden und einen anhaltenden Zustand der Ungerechtigkeit rechtfertigen.
4. Nachweislich falsch sind Aussagen, denen zufolge die Netto-Einkommen von Rentner-Ehepaaren im Osten höher seien als in den alten Bundesländern. Aus dem Rentenversicherungsbericht 2002 ist zu entnehmen (siehe dort Seite 54), dass die durchschnittlichen Nettoeinkommen von Rentnerehepaaren im Osten 1999 gut 10 Prozent niedriger als in den alten Bundesländern lagen. An dieser Situation dürfte sich seitdem wenig geändert haben.
5. Zunehmende Sorge bereitet uns, dass der überdurchschnittlich hohe Anteil von älteren Langzeitarbeitslosen und Frührentnern in Ostdeutschland tendenziell zu geringeren Alterseinkommen führt und so Altersarmut Vorschub leistet. In diesem Zusammenhang befürchten wir, dass die ab 2004 wirksam werdende Kürzung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld und die Umsetzung von

„Hartz IV“ längerfristig diese negativen Tendenzen verstärken, insbesondere in den neuen Bundesländern. Schon jetzt ist zu beobachten, dass bei Neuanträgen für Altersrenten langjährige Arbeitslosigkeit zu erheblich geringen durchschnittlichen Zahlbeträgen führt. Hier ist zu erwarten, dass sich diese Tendenz künftig weiter ausprägt.

Aus den genannten Gründen betrachten wir eine „Nullrunde“ in der Rentenanpassung 2004 eben nicht nur als eine zeitliche Verschiebung, sondern für viele Rentnerinnen und Rentner als eine spürbare Kürzung ihrer Einkünfte. Eine Anhebung des frühesten Zeitpunkts für den Eintritt in Altersrente von 60 auf 63 Jahre hätte ebenfalls die Wirkung, Rentenansprüche real zu kürzen, weil ältere Arbeitnehmer unter den gegenwärtigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt praktisch keine Chancen für existenzsichernde Erwerbstätigkeit haben, schon gar nicht im Osten. Auch die Einführung eines „Nachhaltigkeitsfaktors“ – dies wird von niemandem ernsthaft bestritten – ist auf eine Absenkung des Rentenniveaus gerichtet.

Unter Berücksichtigung der o. g. Punkte lehnen wir diese Schritte ab.

Es kommt hinzu, dass Rentnerinnen und Rentner im Unterschied zu den Arbeitnehmern nicht von einer vorgezogenen Steuerreform profitieren werden, sondern über den Bereich der Rente und Pflegeversicherung hinaus mit weiteren Kosten belastet werden, insbesondere durch die ab 01. Januar 2004 in Kraft tretende Gesundheitsreform.

Es kann auch niemand überzeugend belegen, dass durch die geplanten Eingriffe in die gesetzliche Rentenversicherung deren finanzielle Lage wirklich verbessert wird und weitere Beitragserhöhungen damit überflüssig würden. Dies zeigt jedenfalls die Erfahrung der „Riester-Reform“.

Ebenso kann niemand überzeugend nachweisen, dass durch Rentenkürzungen Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden. Daher halten wir die leider auch in Kreisen der Regierungskoalition teilweise pauschal erhobene Forderung, die Rentnerinnen und Rentner müssten im Interesse der jüngeren Generationen „Opfer“ bringen, für unredlich. Wenn jetzt mit Rentenkürzungen „Opfer“ gebracht werden, ist dies eher schädlich für die Kaufkraft und damit auch für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Sehr geehrter Herr Kirschner,

von vielen Mitgliedern und aus Ortsgruppen der Volkssolidarität erhalten wir in diesen Tagen Schreiben, in denen Unverständnis für die anstehenden Rentenkürzungen zum Ausdruck gebracht wird. Auch in Gesprächen zeigt sich immer wieder, dass ältere Menschen zwar großes Verständnis für die schwierige Lage des Landes haben und oft bereit sind, sich auch hier und da einzuschränken. Aber die in den letzten Monaten deutlich werdende Entwicklung läuft Gefahr, dieses Verständnis und die Bescheidenheit der Menschen in ungebührlicher Weise auszunutzen, ja den Bogen zu überspannen. Vor einer solchen Entwicklung ist zu warnen, da sie jegliches Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik erschüttert. Wir halten es für wichtig, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung nicht weiter aufs Spiel zu setzen.

Da die Positionen der Volkssolidarität in der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung nicht dargestellt werden konnten, bitte ich Sie, dieses Schreiben als Stellungnahme zu den o. a. Gesetzentwürfen zu behandeln und möglichst bald allen Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Niederland
Bundesgeschäftsführer
(das Original mit Unterschrift wurde postalisch übermittelt)